

Was findet man an dessen Statt in Wirklichkeit? Lauter armselige Baumstrünke, die sich kaum zu begrünen und mit genauer Not ihre Verstümmelungen zu belauben vermögen und ob ihrer Krüppelhaftigkeit Mitleid erregen. Ich möchte sie ernstlich dem Schutze des Publikums empfehlen, das bedenken möge, daß Naturfreude nicht allein im Lodenrock und Wadenstrümpfen auf den Alpenvereinskränzchen und Schutzhütten, sondern vor allem in der Heimat, in der nächsten Umgebung, vor dem Hause und im eigenen Garten frommt. Hier beginne der Heimatschutz! Das mögen auch die Verschönerungsvereine bedenken.

VORLAGENWERKE.

Auf der gleichen Stufe mit dem schlechten Kolportageroman stehen in der Regel die architektonischen und kunstgewerblichen Vorlagenwerke, deren verderbliche Wirkung jene der Kolportageromane bei weitem übertrifft. Sind diese Seelenvergifter, so sind jene Städteverheerer. Während aber gegen die Kolportageromane sich die mächtige Liga aller Gebildeten erhoben hat, ist die Gefährlichkeit der Vorlagenwerke nicht einmal noch in den Künstlerkreisen zur Sprache gekommen, obzwar diese Werke einen ganz gemeinen Raub am Künstlergut darstellen, von geldgierigen Verlegern mit Helfershelfern und Diebshehlern vor aller Öffentlichkeit ausgeführt. Die Baugewerkschule wurde kürzlich im „Kunstwart“ als „nicht die einzige“ und sogar als „nicht einmal die am meisten“ Schuldige an unserem epidemisch grassierenden Baulend bezeichnet. Aber die Frage blieb offen, wer die andere, „die größere Hälfte der Schuld“ trägt. Wir können die Antwort darauf geben: DIE VORLAGENWERKE. Sie tragen den Verheerungskeim weiter bis in die entlegensten Dörfer. Das Übel wird auch jedem Fernstehenden ohneweiters klar, wenn er den Einblick gewinnt, „wie es gemacht wird“. Vorlagenwerke, wie „Moderne Bauten, auch im Sezessionsstil“, ferner „Moderne künstlerische Grabmäler“ oder „Möbel und Möbelentwürfe im Sezessionsstil“ und ähnliche Spottgeburten mit verlockenden Aushängeschildern werden in Auflagen zu Tausenden von den Agenten über Land getragen und zu enormen Preisen abgesetzt, um die kleinen Meister, die im Dienste der Spekulation stehenden Bauhandwerker, mit „Sezession“ als der neuesten Großstadtmode gegen Ratenzahlungen zu versorgen. Solche Werke werden in der Regel vom Verleger selbst, mit Hilfe eines Photographen, hergestellt, den er mit der Weisung herumschickt, alle Fassaden, Grabmäler, Tischlerware etc. nach eigenem Geschmack und Gutdünken aufzunehmen. Was auf diese Weise zusammenkommt, ist jene sich an und in den Häusern der Großstädte breitmachende absurde und falsche Modernität, die sich aus der unverständenen und verballhornten Nachahmung der Werke einiger individueller Künstler ergibt, und eine schädliche und schändliche Wucherung am modernen Kunstleben darstellt. Ihre Schädlichkeit ist um so größer, als der größte Teil des künstlerisch ungebildeten Publikums, die Gesellschaft und zum Teil auch der Staat (wir haben Beweise!) dieses gräulich verstopfelte Raubgut der Plagiatorenkunst für echte Kunst nimmt, sie „Sezession“ tauft, und demgemäß, je nach der persönlichen Veranlagung, liebt oder haßt, wobei im letzteren Falle der Künstler, anstatt in Schutz genommen zu werden, für diese Sache allzu häufig verantwortlich gemacht wird, was gerade so lächerlich ist, als wenn man die Dichter, sagen wir Ibsen, Tolstoi, Hauptmann und andere für den Kolportageroman verantwortlich machen würde. Der Vorlagenwerkeverleger kennt aber noch eine andere Methode, die darin besteht, daß er sich für billigen Lohn Entwürfe zeichnen läßt. Wenn er sich dazu junger begabter Künstler bediente, wäre es freilich was anderes! Aber er erklärt: „Die Werke der modernen Künstler sind mir zu wild, ich kann nur die ‚gemäßigte Sezession‘ brauchen!“ Was heißt das? Neulich trat ich bei einem jungen Tischler ein, der nicht einmal eine ordentliche Sesselkonstruktion begriff, obzwar er alle Veröffentlichungen eines Olbrichs, eines Hoffmanns, und anderer bekannter Künstler vor sich liegen hatte. Er war gerade mit der Anfertigung eines sauberen Zeichenblattes beschäftigt. Es stellte das Eingangstor einer Ausstellung dar und war für ein Vorlagenwerk bestimmt. Er nannte einen bekannten Verlag. Dafür also brauchte er Olbrich, Hoffmann und die anderen?! Diese Brandschatzungen nennt der Verleger den „sezessionistischen Stil“. Man würde darin den schöpferischen Gedanken des geschändeten künstlerischen Urbildes nicht wieder erkennen. Die Unfähigkeit, die sich aufs Stehlen verlegt, und im Pöbelverstand Motive aller Herkunft in unmotivierter Weise zusammenstopfelt, wird berufen, die Moderne brauchbar zu machen, die dann den Titel „gemäßigte Moderne“ oder, wie erwähnt, „Sezessionsstil“ als eine andere Bezeichnung des „sinnverwandten Jugendstiles“ führt. Dieses „Ragout von anderer Schmaus“ wird in den Vorlagewerken verbreitet, um für weitere Stilerfindungen verarbeitet zu werden. Der Absud liefert die schalen Arme-Leut-Gerichte, um damit die Trottelhaftigkeit und wohl auch die Unredlichkeit zu ernähren, die im Grunde des allgemeinen Baulendes liegen. Wir brauchen uns nicht mehr über die entsetzliche bauliche Verheerung in den Städten und Dörfern zu wundern; sie wirft bereits in den Vorlagenwerken ihre Schatten voraus. In den Zeiten, da es weder Bauschulen noch Vorlagenwerke gab, ging der künftige Baukünstler in die Meisterlehre, und das einzige Vorbild des Schaffens war das klug erforschte, menschliche Bedürfnis und die Bauweise der Vorgänger, die dem gleichen Vorbild gefolgt waren. Die Tradition wies immer auf die Fühlung mit der Natur hin. So entstanden die organisch, so wunderbar durchgebildeten Bauernhäuser und die alten Stadthäuser, die guten alten Möbel und alle sonstigen Hervorbringungen, die als Heimatkunst wieder genauer beachtet, aber schon, wie ich fürchte, auch nur im schlechten Sinne der Vorlagenwerke als Motivenschatz für unmotivierte Nachahmung benützt werden.

Seit es Baugewerkschulen gibt, gibt es Vorlagenwerke. Zuerst waren es historische, im Dienste der Stillehre, jetzt sind es „moderne“ im Dienste der Unternehmerspekulation. Das Übel wird zum erheblichen Teil gebessert sein, wenn die Vorlagenwerke unmöglich gemacht werden. Ich nehme selbstverständlich die Werke aus, in denen ein Künstler sein Schaffen oder seine Ideen propagiert, und solche, die eine Übersicht des guten zeitgenössischen Schaffens geben, denen ich ohneweiters großen Wert einräume. Andererseits aber erkläre ich alle jene Verleger, die die berüchtigte Art von Vorlagewerken herstellen, als eine Sorte von Leuten, denen im Interesse der guten Sache das Handwerk gelegt werden muß. Ich meine nicht im Wege eines Strafantrages, sondern im einzig richtigen Wege des Boykotts. Ich wende mich an alle meine Leser, ob sie nun sozusagen Leute vom Bau sind, Handwerker oder Laien, Künstler oder Nichtkünstler, und lege ihnen nahe, ihren Bücherbedarf nicht bei jenen Geschäftsleuten zu decken, die den unlauteren Artikel: „Vorlagenwerke“ in irgend einer Form verlegen. Ferner sollte in alle Fach- und Handwerkskreise diese Aufklärung getragen werden, um dieser gefährlichen parasitären Erscheinung das Wachstum zu unterbinden. Die „Vorlagenwerke“ der besprochenen Art haben keine Berechtigung zu existieren.

HYGIENE.

Die „ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT ZUR BEKÄMPFUNG DES STRASSENSTAUBES“ versendet folgenden AUFRUF:

Zu den gesundheitsschädlichen Folgen des öffentlichen Verkehrs zählt in erster Linie die Staubbildung. Staubgeschwängerte Luft bewirkt Reizungszustände, ja Erkrankungen der Luftwege und der Augen, und gibt häufig Veranlassung zur Entwicklung der Tuberkulose. Der Staub bringt demnach Gefahren für Passanten der Straße und schädigt unser Heim. Auch die Pflanzenvegetation in unseren Gärten, die Lungen der Städte, erscheint bedroht. Die Beseitigung der Staubplage ist ein Erfordernis der öffentlichen Gesundheitspflege und wird gewiß von jedem Freunde sanitären Fortschrittes lebhaft begrüßt werden. Dieses Ziel hat sich die „Österreichische Gesellschaft zur Bekämpfung des Straßenstaubes“ zur Aufgabe gemacht. Daher ergeht an alle Bevölkerungskreise der dringende Appell zum Beitritte in unsere Gesellschaft.

Ordentliche Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von mindestens 2 K., Gründer eine einmalige Zahlung von 500 K., Stifter von 1000 K. Anmeldungen erbittet die „Österreichische Gesellschaft zur Bekämpfung des Straßenstaubes“ in WIEN, III., SCHÜTZENGASSE 9, Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 663.312.